

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 der Einwohnergemeinde Kandersteg

Zahl der Anwesenden Stimmberechtigten: 155 (17,61%)
Total Stimmberechtigte: 880

1. Budget 2018 und Festsetzung der Steueranlagen: Beratung und Genehmigung

Gemeinderätin Barbara Rügsegger, Ressort Finanzen und Verkehr orientiert:

Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget 2107	Rechnung 2016
Steueranlage Gemeindesteuern	1.80 Einheiten	1.80 Einheiten	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuern (in ‰ vom amtl. Wert)	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰
Steuerertrag natürliche Personen	2'558'500.-	2'592'100.-	2'861'245.18
Steuerertrag juristische Personen	172'000.-	124'000.-	186'567.60
Übrige direkte Steuern	644'000.-	591'000.-	738'725.05
Jahresergebnis Gesamthaushalt	-115'400.-	-39'000.-	115'377.10
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt	-80'900.-	-.-	-.-
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-34'500.-	-39'000.-	115'377.10
Nettoinvestitionen	1'354'500.-	1'682'500.-	2'093'022.56

ANTRAG GEMEINDERAT

1. a) *Genehmigung Steueranlage von 1.80 Einheiten für die Gemeindesteuern*
- b) *Genehmigung Steueranlage von 1,5 ‰ für die Liegenschaftssteuern*
- c) *Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:*

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	6'862'800.-	6'747'400.-
Aufwandüberschuss		115'400.-
Allgemeiner Haushalt	5'925'400.-	5'844'500.-
Aufwandüberschuss		80'900.-
SF Abwasser	512'200.-	484'900.-
Aufwandüberschuss		27'300.-
SF Abfall	301'600.-	306'200.-
Ertragsüberschuss	4'600.-	
SF Feuerwehr	123'600.-	111'800.-
Aufwandüberschuss		11'800.-

Mit grossem Mehr wurde dem Antrag des Gemeinderates entsprochen.

2. Tourismus Adelboden-Lenk-Kandersteg AG (TALK): Beratung und Beschlussfassung jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag

Referent: Gemeinderat Thomas Weibel, Ressort Bildung und Tourismus

Ausgangslage:

- An Kandersteg Tourismus (KT) wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2012 ein jährlich wiederkehrender Gemeindebeitrag von Fr. 13'950.- ausgerichtet.
- An Kandertal Tourismus (KTT) wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4.4.2013 ein jährlich wiederkehrender Gemeindebeitrag von Fr. 40'000.- ausgerichtet.

Um auf die neuen Anforderungen im Bereich der Vermarktung und der allgemeinen Tourismusentwicklung zu reagieren, hat der Grosse Rat des Kantons Bern im November 2011 im Rahmen der Revision des Tourismusentwicklungsgesetzes nicht nur die Gründung der BE! Tourismus AG, sondern auch die Reduktion der Zahl der Destinationen im Kanton Bern von 10 auf 6 beschlossen.

Um den optimalen Rücklauf der Beherbergungsabgaben vom Kanton in die Destination sicherzustellen muss diese ca. 1.0 Mio. Übernachtungen generieren. Aus diesem Grund wurde am 1.9.2017 die Tourismus Adelboden-Lenk-Kandersteg AG (TALK) gegründet. Mit der Tourismusregion Lenk – Obersimmental hat die TALK zwischenzeitlich eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen; damit ist der Rücklauf der Beherbergungsabgabe auch aus dieser Region gesichert.

Die TALK bezweckt gemäss Statuten insbesondere die folgenden Aufgaben, welche in Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden und Tourismusorganisationen sowie weiteren Partnern näher umschrieben sind:

- Touristische Vermarktung und Förderung des Verkaufs touristischer Angebote der Destination Adelboden-Lenk-Kandersteg
- Unterstützung der Entwicklung des touristischen Angebots der Destination Adelboden-Lenk-Kandersteg.

Da neu die TALK die Vermarktung und Förderung des Verkaufs touristischer Angebote in der Destination übernimmt, wird die Funktion von KTT als bisherige Destinationsorganisation hinfällig. Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung von KTT hat am 30.10.2017 entschieden den Verein aufzulösen. Nicht aufgelöst wird KT; der Verein bleibt als «Trägerschaft» für die Weiterentwicklung des Tourismusortes bestehen.

Die gemeinsamen Leistungen von TALK sind von allen Aktionären gemeinsam zu finanzieren. Die Beiträge der einzelnen Gemeinden / Tourismusorte bemessen sich an deren Anteil an der Beherbergungsabgabe.

Um den Mittelfluss und die korrekte Verwendung der Mittel vertraglich zu regeln schliesst TALK in allen Tourismusorten mit den Gemeinden und Tourismusvereinen eine Leistungsvereinbarung ab. Die Einwohnergemeinde Kandersteg ist nicht Aktionär der TALK, d.h. die Gemeinde verfügt nicht über das Stimmrecht in der Aktionärsversammlung.

Die Finanzflüsse (inkl. Gemeindebeiträge) bleiben grundsätzlich unverändert. Die TALK tritt in den jeweiligen Prozessen an die Stelle von KT bzw. KTT.

ANTRAG GEMEINDERAT

1. Folgende Beschlüsse von Gemeindeversammlungen seien per 31.12.2017 aufzuheben:
 - Beschluss vom 30.11.2012 im Zusammenhang mit dem Gemeindebeitrag von Fr. 13'950.- an KT.
 - Beschluss vom 4.4.2013 im Zusammenhang mit dem Mitgliederbeitrag von Fr. 40'000.- an KTT.

Der TALK sei ab 2018 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 54'000.- auszurichten, der sich aus den bisherigen Beiträgen an KT (Fr. 13'950.-) bzw. KTT (Fr. 40'000.-) zusammensetzt.

Mit grossem Mehr wurde dem Antrag des Gemeinderates entsprochen.

3. Tourismus Adelboden-Lenk-Kandersteg AG (TALK): Beratung und Beschlussfassung betreffen:

- **Anpassungen Kurtaxenreglement**
- **Anpassungen Reglement zur Erhebung der Tourismusförderungsabgabe**

Referent: Gemeinderatspräsident Urs Weibel, Ressort Präsidiales

Ausgangslage:

Die Ausgangslage wurde im Zusammenhang mit dem vorherigen Traktandum 2 «Tourismus Adelboden-Lenk-Kandersteg AG (TALK): Beratung und Beschlussfassung jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag» im Einzelnen erläutert.

Damit nicht nur die monetären Rahmenbedingungen geklärt sind, sondern auch die rechtlichen Grundlagen der Gemeinde für die neue Destinationsorganisation geschaffen werden, müssen das Kurtaxenreglement und das Reglement zur Erhebung der Tourismusförderungsabgabe entsprechend angepasst werden.

Rechtliche Grundlage der Gemeinde

Die rechtliche Ausgangslage für die Gemeinde bleibt unverändert: Damit die Gemeinde nicht nur das Inkasso von Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben an TALK delegiert, sondern sich auch eine minimale Einflussnahme sichert, schliesst sie gemeinsam mit Kandersteg Tourismus und mit TALK eine Leistungsvereinbarung (LV) ab. Die Rechtsgrundlage für die LV werden im Kurtaxenreglement und im Reglement zur Erhebung der Tourismusförderungsabgabe geschaffen.

ANTRAG GEMEINDERAT

1. Der Anpassung im Kurtaxenreglement sei zuzustimmen.
2. Der Anpassung im Reglement zur Erhebung der Tourismusförderungsabgabe sei zuzustimmen.

Mit grossem Mehr wurde dem Antrag des Gemeinderates entsprochen.

4. Anpassungen Personalreglement: Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeinderatspräsident Urs Weibel, Ressort Präsidiales

Ausgangslage:

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 9.11.2016 eine Revision der kantonalen Personalverordnung per 1.1.2017 verabschiedet. Im Zentrum dieser Revision steht die Einführung eines degressiven Gehaltsaufstiegs beim Kantonspersonal. Ziel des degressiven Gehaltsaufstiegs ist es, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Nicht zuletzt bei den jüngeren Mitarbeitern bietet der anfänglich beschleunigte Gehaltsaufstieg eine attraktivere berufliche Perspektive. Dass das Gehalt in den ersten Berufsjahren stärker ansteigt, ist auch im Hinblick auf die Äufnung des Pensionskassenguthabens sinnvoll. Eine degressive Lohnentwicklung ist auch auf dem Arbeitsmarkt üblich.

Das bisherige, lineare System mit 80 Gehaltsstufen à 0.75 Prozent des Grundgehaltes wird neu mit unterschiedlichen Gehaltsstufenwerte degressiv ausgestaltet. Mit folgenden Gehaltsstufen kann ein mit dem Arbeitsmarkt vergleichbarer Gehaltsaufstieg realisiert werden:

Mit dem degressiven Gehaltsaufstieg werden nicht nur die heutigen Gehaltsstufen 1 bis 20 (von 0.75 auf 1.0%) aufgewertet, sondern als Folge daraus auch die höheren Stufen; z.B. entspricht die Gehaltsstufe 20 nicht mehr wie bisher 115 % des Grundgehalts, sondern neu 120 %.

Würden alle Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Kandersteg unter Beibehaltung der bisherigen Einstufung in die neue Gehaltstabelle überführt, d.h. etwa von der heutigen Gehaltsstufe 20 in die neue Gehaltsstufe 20 (sog. Stufenüberführung), hätte dies sehr hohe Kosten zur Folge. Aus diesem Grund wird der Wechsel in das neue System prinzipiell mittels einer sogenannten «Frankenüberführung» vollzogen. Dabei werden die Löhne der Mitarbeitenden auf die frankenmässig gleiche oder nächsthöhere Stufe der neuen Gehaltstabelle überführt, was bei praktisch allen Mitarbeitenden zu einer Reduktion der Gehaltstufen, gleichzeitig aber zu einer geringen Lohnerhöhung führt.

Gemeinden, welche das kantonale Gehaltssystem BEREBE anwenden, müssen entscheiden, ob sie den degressiven Gehaltsaufstieg ebenfalls einführen werden. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Einführung.

Gemäss Art. 5 Personalreglement der Einwohnergemeinde Kandersteg ordnet der Gemeinderat jede Stelle in einem Stellenplan einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu. Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und zwölf Einstiegstufen.

Der erwähnte Artikel muss, gemäss juristischen Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, auch dann an das zukünftig geltende Gehaltssystem angepasst werden, wenn das bisherige System beibehalten werden soll.

Aus Sicht des Gemeinderates soll der degressive Gehaltsaufstieg in Absprache mit dem Gemeindepersonal eingeführt werden. Dadurch wird die Attraktivität einer Anstellung bei den Gemeinden für junge Berufsleute gesteigert. Bei der Einwohnergemeinde Kandersteg werden die älteren Mitarbeiter nicht benachteiligt, da niemand in der Gehaltsstufe 61 oder höher eingeteilt ist.

ANTRAG GEMEINDERAT

Die Anpassung im Personalreglement sei zu beschliessen.

Mit grossem Mehr wurde dem Antrag des Gemeinderates entsprochen.

5. Kauf Gebäude armasuisse Immobilien und Übernahme der Parzelle Nr. 894 als selbständiges und dauerndes Baurecht: Beratung und Beschlussfassung Verpflichtungskredit für Erwerb und kurzfristige Investitionen

Referent: Gemeinderatspräsident Urs Weibel, Präsidiales

Ausgangslage:

Armasuisse Immobilien hat das Teilgrundstück der ehemaligen Armeeapotheke im Bruch (im nachfolgenden Situationsplan in blauer Farbe) im Herbst 2016 und Frühjahr 2017 zweimal öffentlich zum Kauf im Baurecht ausgeschrieben. Es war zwar ein gewisses regionales Interesse vorhanden; schlussendlich wurde jedoch nur von der Einwohnergemeinde Kandersteg ein Angebot eingereicht.

Parallel zu den Verkaufsbemühungen plante armasuisse Immobilien den Abbruch der drei Baracken entlang der Kantonsstrasse auf Kosten des Bundes und bot der Gemeinde auch dieses Teilgrundstück zur Nutzung im Baurecht an.

Baurechtliche Grundordnung

Das im Baurecht angebotene Grundstück lässt gemäss baulicher Grundordnung der Gemeinde (Art. 36 Zone für öffentliche Nutzung Nr. 7) folgende Nutzungen zu:

- Werkhof
- Feuerwehrmagazin
- Parkierung
- Räumlichkeiten für Büro/Vereinslokale/Gewerbe/Gruppenunterkünfte
- Heimatmuseum
- Bibliothek
- Kinder- und Jugendarbeit

Die bestehenden Bauten 146 und 142 können im Rahmen der bestehenden Volume umgebaut und den jeweils aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Neubauten sind im Rahmen dieser Zweckbestimmungen sowie nach den baupolizeilichen Massen der WG2 zu erstellen.

Nutzungsmöglichkeiten

1. Gebäudeteil Süd

Der Gebäudeteil Süd ist primär vorgesehen für:

- Erdgeschoss: Feuerwehrmagazin
- Obergeschoss: Neben- und Arbeitsräume für die Feuerwehr
- Dachgeschoss: Übungslokal für die Musikgesellschaft (wie bisher).

2. Gebäudeteil Nord

Für diesen Gebäudeteil bestehen erst wenige konkrete Nutzungsabsichten. Primär vorgesehen ist:

- Obergeschoss: Gemeindeführungsorgan (GFO) und andere Organisationen mit ähnlichem Raumbedarf
- Untergeschoss: Heimatverein (Museum)

Die Räumlichkeiten eignen sich für Kleingewerbe, Lager- und Ausstellungsräume sowie als Trainingsraum. Der Gebäudeteil ist mit Lift und Anpassrampen sehr gut erschlossen und eignet sich auch für grössere Bodenbelastungen.

3. Areal Baracken

Wenn die Baracken abgebrochen sind, steht das Areal für alle Nutzungen gemäss Baureglement zur Verfügung. Im Vordergrund stehen:

- Neubauten für das Gewerbe
- Nutzung als Parkplatz (z.B. für Grossanlässe, Überlaufparkplatz).

4. Nutzung des bisherigen Feuerwehr-Magazins im Gemeindehaus

Der Werkhof stösst mit seinen Geräten, Ausrüstungen und Materialien in der ARA und im Untergeschoss des Gemeindehauses an seine Kapazitätsgrenzen. Das bisherige Feuerwehr-Magazin könnte die Engpässe der Werkgruppe in idealer Weise eliminieren.

Die zukünftige Nutzung für andere Zwecke soll – auch in Berücksichtigung der zentralen Lage – vertieft und ohne Zeitdruck geprüft werden. Ein allfälliges Projekt würde einer späteren Gemeindeversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Kosten für den Erwerb

- Die beiden Gebäude 146 und 142 können für Fr. 150'000.- erworben werden.
- Die Notariatskosten und die Gebühren des Grundbuchamtes von ca. Fr. 7'000.- gehen zulasten des Käufers.

Weitere Kosten

1. Baurechtszinsen

- Für die beiden Teilparzellen wird ein Baurecht über 60 Jahre abgeschlossen. Gemäss Art. 4 Organisationsreglement ist somit der Verpflichtungsbetrag über die gesamte Laufzeit zu bewilligen.
- Für die beiden Teilgrundstücke sind folgende Baurechtszinsen zu entrichten:
 - Teilgrundstück mit Gebäuden: Fr. 480'000.- (Fr. 8'000.-/Jahr)
 - Teilgrundstück mit Baracken: Fr. 270'000.- (Fr. 4'500.-/Jahr)

2. Investitionen

Es ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

– Kurzfristige Investitionen

Mit *kurzfristigen Investitionen* sind Um- und Einrichtungsarbeiten gemeint, die für die Umnutzung des Gebäudeteils Süd zwingend nötig sind. Es handelt sich dabei um:

- Bauliche Anpassungen für die geplante Nutzung durch die Feuerwehr:
Wasser- und Elektroanschlüsse innerhalb Gebäude, Wanddurchbruch zwischen Garage und Mannschaftsräume, Einbau von Trennwänden, Erstellung eines Unterstandes, Einrichtung und Geräte
- Bauliche Anpassungen für die geplante Nutzung durch das GFO:
Elektro- und Telefonanschlüsse, Malerarbeiten, Mobiliar

– Mittelfristige Investitionen

Mit *mittelfristigen Investitionen* sind Um- und Einrichtungsarbeiten gemeint, die für die Umnutzung des Gebäudeteils Nord nötig sein werden.

Da die Nutzung noch nicht bekannt ist, werden allfällige Um- und Ausbaurkosten einer zukünftigen Gemeindeversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

– Langfristige Investitionen

Mit langfristigen Investitionen sind insbesondere Sanierungen an der Gebäudehülle sowie am Dach gemeint. Entsprechende Kosten werden einer zukünftigen Gemeindeversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

– Schätzung der Investitionskosten

Es wird aufgrund einer Expertise eines externen Spezialisten von folgenden Kosten für die einzelnen Zeitphasen ausgegangen:

Jahr	Investitionen ¹	
	Kurzfristig	Langfristig
2018		
Gebäude	290'000.-	
Parkplatz	80'000.-	
./. Entnahme Parkplatzfonds ²	- 30'000.-	
Zukünftig		1'465'000.-
Zusammenzug	340'000.-	1'465'000.-
Total	1'765'000.-	

¹ Die mittelfristigen Kosten werden in Zusammenhang mit der künftigen Nutzung ermittelt.

² Die Entnahme aus Parkplatzfonds wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 11.10.2017, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, beschlossen.

3. Jährliche Folgekosten (Kauf, kurzfristige Investitionen und Betriebskosten)

Bereich	Gebäude	Areal
Zinskosten aus Kauf/Investitionen	8'200.-	1'000.-
Abschreibungen	10'250.-	1'250.-
Betriebskosten	31'000.-	4'500.-
Gesamtkosten brutto	49'450.-	6'750.-
Gesamtkosten total	56'200.-	

Zukünftige Erträge

Weitere Vermietungen von Gebäudeteilen werden die Gesamtkosten zugunsten der Gemeinde positiv beeinflussen.

ANTRAG GEMEINDERAT

1. Dem Kauf der beiden Gebäude der ehemaligen Armeeapotheke sei zuzustimmen.
2. Der Übernahme der beiden Teilgrundstücke im Baurecht sei zuzustimmen.
3. Es seien folgende Kredite zu bewilligen
 1. Kredit von Fr. 160'000.- für den Erwerb der Gebäude (inkl. Notariats- und Grundbuchgebühren)
 2. Kredit von Fr. 750'000.- für die Baurechtszinsen.
 3. Kredit von Fr. 340'000.- für die kurzfristigen Investitionen

GEGENANTRAG

1. Das Geschäft ist zurückzuweisen.
2. Der Gemeinderat ist zu beauftragen, mit der armasuisse Verhandlungen zu führen, dass nur der Gebäudeteil Süd sowie die Teilparzelle Baracken im Baurecht übernommen werden können.

Mit grossem Mehr wurde dem Antrag des Gemeinderates entsprochen.

6. Klärschlamm Entsorgung: Beratung und Beschlussfassung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Anton Kummer, Ressort Tiefbau und Infrastruktur

Ausgangslage: Der Klärschlamm der ARA Kandersteg wurde bis Ende 2012 durch eine Transportfirma zur Entsorgung in die ARA Thunersee in Uetendorf gebracht. Im Juli 2012 nahm die sol-E Suisse AG (Tochtergesellschaft der BKW) in Frutigen eine Biogasanlage in Betrieb. Die Anlage nutzt die Vergärung des Klärschlammes sowie der Abfälle des Tropenhauses Frutigen zur Stromproduktion. Zur besseren Auslastung der Biogasanlage unterbreitete die sol-E Suisse AG der Gemeinde Kandersteg im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung das günstigste Angebot für die Entsorgung des Klärschlammes.

Mit der sol-E Suisse AG wurde für die Jahre 2013 bis 2017 ein Abnahmevertrag abgeschlossen. Der Preis pro Tonne Frischschlamm wurde auf Fr. 41.60 gelegt; enthalten war der Transport des Klärschlammes nach Frutigen, der Prozess in der Biogasanlage und der Transport des restlichen Schlammes von Frutigen zur KVA Thun. Die sol-E Suisse war zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf den Klärschlamm der Gemeinde Kandersteg angewiesen; sie hat damals ein Angebot gemacht, das die Gestehungskosten nicht deckte. Es war der Gemeinde darum bewusst, dass beim Abschluss eines neuen Vertrages mit deutlich höheren Entsorgungskosten zu rechnen ist.

In der Zwischenzeit wurde die Biogasanlage an die Firma Biogasanlage Frutigland GmbH verkauft. Die Klärschlamm Entsorgung funktioniert mittlerweile sehr gut. Die GmbH kann seit diesem Jahr den Schlamm in Frutigen entwässern; dies führt dazu, dass vier Mal weniger Schlamm von Frutigen nach Thun in die KVA transportiert werden muss.

Die GmbH hat der Gemeinde ein Angebot von Fr. 61.- /Tonne gemacht und die Elemente der Preisgestaltung transparent erläutert; es resultieren daraus gegenüber heute Mehrkosten von rund Fr. 20.-/Tonne.

Alternativ könnte die Gemeinde Kandersteg den Klärschlamm für Fr. 55.-/Tonne direkt zur ARA Thunersee transportieren. Das heisst, dass die Gemeinde mit der Lösung «Biogasanlage Frutigland» rund Fr. 6.- mehr bezahlt.

Begründung zur Übernahme der Mehrkosten: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der GmbH ein regionaler Betrieb berücksichtigt werden kann. Die Gemeinde trägt zudem zur Stromerzeugung und zur Verminderung der Menge des zu transportierenden und zu verbrennenden Klärschlammes bei.

Kosten: Die Gemeinde Kandersteg produziert pro Jahr im Durchschnitt rund 1'100 Tonnen Klärschlamm. Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung durch die GmbH würden somit neu pro Jahr rund Fr. 67'000.- betragen.

Zuständigkeit: Die Gemeindeversammlung ist für einen Verpflichtungskredit von mehr als Fr. 100'000.- zuständig. Da die Vertragsdauer nicht begrenzt wird, muss die jährliche Summe um das zehnfache beschlossen werden, d.h. es ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 670'000.- zu beschliessen.

Tragbarkeit: Die Abwasserrechnung 2016 hat auf Grund von hohen Anschlussgebühren mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 87'000.- positiv abgeschlossen. Im 2017 wird sich dies mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 50'000.- fortsetzen. Somit wird sich das Eigenkapital auf rund Fr. 400'000.- per Ende 2017 erhöhen. Weil die Anschlussgebühren in den kommenden Jahren auf Grund des massiven Rückgangs von Neubauten praktisch wegfallen werden und mit höheren Kosten von Fr. 20'000.- für die Klärschlamm Entsorgung zu rechnen ist, muss ab 2018 mit Fehlbeträgen von rund Fr. 30'000.- pro Jahr gerechnet werden. Aufgrund des hohen Eigenkapitals kann es verantwortet werden, die Gebühren erst in den nächsten 2 - 3 Jahren zu überprüfen und allenfalls zu erhöhen.

ANTRAG GEMEINDERAT

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 670'000.- für die Verwertung des Klärschlammes sei zuzustimmen.

Mit grossem Mehr wurde dem Antrag des Gemeinderates entsprochen.

7. Sanierung Wohnung 2. Obergeschoss Gemeindehaus: Beratung und Beschlussfassung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Anton Kummer, Ressort Tiefbau und Infrastruktur

Ausgangslage: Nach einer Mietdauer von über 37 Jahren kündigte die Mieterschaft das Mietverhältnis für die 4-Zimmer Wohnung im 2. Obergeschoss des Gemeindehauses per 31.8.2017. Während der ganzen Mietdauer wurde von 25 Jahren lediglich die Küche teilweise ersetzt sowie vor rund 10 Jahren die Fenster.

Küche, Türen, Dachfenster, Bodenbeläge und das separate WC müssen komplett saniert bzw. ersetzt werden. Die sanitären und elektrischen Installationen werden umfassend erneuert. Zudem wird die gesamte Wohnung (inkl. Eingangsbereich) neu gestrichen.

Kosten:

Plattenarbeiten	Fr.	6'200.00
Malerarbeiten	Fr.	7'000.00
Elektrische Installationen	Fr.	9'000.00

Sanitäre Installationen	Fr.	9'300.00
Zimmerarbeiten (Täfer, Aufzugstreppe Estrich, Dachfenster)	Fr.	37'000.00
Gipserarbeiten	Fr.	3'100.00
Ersatz Küche	Fr.	23'000.00
Ersatz Türen und Garderobe	Fr.	11'000.00
Bodenbeläge	Fr.	14'000.00
Reserve	Fr.	20'400.00

Total	Fr.	140'000.00

Jährliche Folgekosten:

Zins 1,5 % von Fr. 140'000.-	Fr.	2'100.00
Abschreibungen (33 Jahre)	Fr.	4'200.00
Zwischentotal Folgekosten	Fr.	6'300.00

Abzüglich Folgeerträge infolge:

Mietzinserhöhung von Fr. 800.- auf Fr. 1'320.- (12 x 520.-)	Fr.	6'240.00
---	-----	----------

Mehrbelastung Netto (jährlich) Fr. 60.00

Weiteres Vorgehen: Mit der Sanierung kann frühestens anfangs 2018 begonnen werden, da der Beschluss durch die Gemeindeversammlung erst Ende Dezember 2017 rechtskräftig wird. Damit wird eine Neuvermietung voraussichtlich per 1.3.2018 möglich sein.

ANTRAG GEMEINDERAT

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 für die Sanierung der Wohnung im Gemeindehaus sei zuzustimmen.

Mit grossem Mehr wurde dem Antrag des Gemeinderates entsprochen.

8. Abrechnung Verpflichtungskredit:**- Kreditunterschreitung: Kauf Arztpraxis Kenntnisnahme**

Referent: Gemeinderat Anton Kummer, Ressort Tiefbau und Infrastruktur

		Ausgaben	Einnahmen
Rg.-Datum	Rechnungssteller	Fr.	Fr.
02.09.2016	Erwerb Praxis	480'000.00	
10.11.2016	Notariat Bettschen, Kaufvertrag	3'384.15	
	Total Ausgaben/Einnahmen	483'384.15	-
28.11.2014	GV- Beschluss		485'000.00
	Bruttokreditunterschreitung	1'615.85	

KENNTNISNAHME

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat (Art. 109 GV). Beim vorliegenden Geschäft ist die Gemeindeversammlung das zuständige Organ.

9. Abrechnung Verpflichtungskredit:**- Kreditunterschreitung: Sanierung Arztpraxis Kenntnisnahme**

Referent: Gemeinderat Anton Kummer, Ressort Tiefbau und Infrastruktur

	Ausgaben	Einnahmen
BKP	Fr.	Fr.
Baumeisterarbeiten	40'642.75	
Fenster	23'939.85	
Elektroinstallationen	57'028.50	
Heizungen	12'269.80	
Sanitäre Installationen	21'652.80	
Gipserarbeiten	24'879.00	
Metallbauarbeiten	26'595.75	
Schreinerarbeiten	75'292.35	
Bodenbeläge	38'028.10	
Deckenbekleidungen	25'289.55	
Innere Oberflächenbehandlungen	12'090.45	
Ingenieur- und Architekturleistungen	58'962.70	
Diverses	8'091.06	
Total Ausgaben/Einnahmen	424'762.66	
GV-Beschluss vom 3.6.2016		440'000.00
Bruttokreditunterschreitung	15'237.34	

KENNTNISNAHME

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat (Art. 109 GV). Beim vorliegenden Geschäft ist die Gemeindeversammlung das zuständige Organ.

10. Verschiedenes**FIS Nordische Junioren- & U23 Langlauf SKIWM18**

Joel Bieri, Präsident des lokalen Organisationskomitee Kandersteg, stellt das Konzept des Anlasses vor. Für eine erfolgreiche Durchführung des Anlasses sind die Organisatoren auf Helfer angewiesen. Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen zum Anlass sind unter www.jwsc2018.ch/volunteerkandersteg erhältlich.

Übergabe Jungbürgerbriefe

Gemeindepräsident Bruno Jost überreicht den neun anwesenden Jungbürgern die Bürgerbriefe und ermuntert sie, von ihren politischen Rechten Gebrauch zu machen.

Dienstjubiläen von Gemeindeangestellten

Gemeindepräsident Bruno Jost gratuliert Finanzverwalter Thomas Sieber und Gemeindeschreiberin Anita Allenbach zum 25- resp. 20-jährigen Dienstjubiläum, welches sie in diesem Jahr feiern konnten.

Verabschiedung Gemeindepräsident Bruno Jost

Bruno Jost übte die Funktion des Gemeindepräsidenten vom 1.1.2010 bis 31.12.2017 aus. Gemeinderatspräsident Urs Weibel würdigt seinen grossen Verdienst für die Einwohnergemeinde Kandersteg.